

Herr Landesgerichtspräsident von **Amsberg** in Güstrow an den Herausgeber:

„... Ihr »Wegweiser« ist für die Theoretiker wie für die Praktiker eine ungemein wertvolle Gabe. Derselbe ermöglicht, sich rasch und sicher über die Litteratur der einzelnen Materien zu orientieren... Sie erwerben sich durch diese Bibliographie große Verdienste um die Juristen...“

Herr Buchhändler **C. Boysen** in Hamburg an den Herausgeber:

„... Besten Dank für den Prachtkatalog! Mit dem in der Hand kann jeder Mensch »Buchhändler für Staats- und Rechtswissenschaft« sein...“

Herr Professor Dr. **Rud. Gneist** in Berlin an den Herausgeber:

„... Sie haben sich durch die sehr mühevollen Arbeit ein großes Verdienst erworben nicht nur um Bibliotheken, Parlamente und Behörden, denen ein solcher Wegweiser unentbehrlich ist, sondern auch um die wissenschaftliche Welt, die bei der unabsehbar anwachsenden Masse der Litteratur des In- und Auslandes durch Ihre Arbeit in den Stand gesetzt ist, sich leicht und schnell zu orientieren und die einigermaßen bedeutenden Erscheinungen der Litteratur, deren Auswahl Ihnen eine sehr schwere Mühe verursacht haben muß, herauszufinden... Sollte ich Ihnen irgendwie zur weiteren Verbreitung der vortrefflichen Arbeit behilflich sein können, so bin ich dazu gern bereit...“

Herr Landgerichtsrat **Grünwald** in Metz an den Herausgeber:

„... Ich halte Ihren Wegweiser für ein Werk, das nicht bloß für Gerichtsbibliotheken, sondern auch für jeden Richter, Advokaten etc. notwendig ist...“

Herr Buchhändler **W. Hertz** in Berlin an den Herausgeber:

„... War schon Ihr Lagerkatalog 30 ein Werk, das bereitwillig auf jede einschlagende Frage Antwort gab und an das man sich als einen unentbehrlichen Helfer gewöhnte, so wird der Wegweiser mit seinem wundervollen Register als das non plus ultra eines Hilfsmittels für den Buchhändler anzusehen sein. Beneidenswert auch die Referendare und Assessoren, die Ihr Werk benutzen können...“

Herr Professor **Meili** in Zürich an den Herausgeber:

„... Es steckt in dieser Sammlung eine geradezu riesenhafte Arbeit, für die Ihnen die juristische Welt sehr dankbar sein wird...“

Herr Professor Dr. **Gustav Schmoller** in Berlin an den Herausgeber:

„... Ihr Wegweiser befriedigt ein dringendes Bedürfnis nach einem solchen bibliographischen Handbuch. Denn was wir sonst haben (Katalog der Hamburger Commerzbibliothek, des Statistischen Bureaus in Berlin, der Reichstagsbibliothek), ist entweder veraltet oder zu voluminös. Auch die Beifügung der Preise ist sehr zweckdienlich...“

Herr Kammergerichtsrat **Strützkil** in Berlin an den Herausgeber:

„... Selbst die flüchtige Durchsicht genügt zu der Erkenntnis, daß dieses Buch nicht nur einem lange empfundenen Bedürfnisse aufs befriedigendste abhilft, sondern auch ein dauerndes Denkzeichen Ihres bewunderungswürdigen Fleißes und Ihrer vielleicht einzigen Kunde und Erfahrung innerhalb dieses Gebietes der Litteratur bleiben wird...“

Herr Buchhändler **Franz Vahlen** in Berlin an den Herausgeber:

„... Ihr Wegweiser scheint mir eine bedeutende Leistung zu sein, die im Kreise der Berufsgenossen und beim juristischen Publikum gewiß gebührende Anerkennung finden wird. Ich selbst werde den Wegweiser oft zu Rate ziehen...“

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1885. Nr. 282.

„... Ein internationales bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges, sich würdig anreihend den Katalogen eines Engelmann, Brunet, Lowndes und anderer. Der Herausgeber hat mit unendlichem Fleiß, unterstützt von einer langen und reichen eigenen Praxis im deutschen und ausländischen Buchhandel, ein Buch geschaffen, wie es in dieser Vollständigkeit und eminent praktischen Übersichtlichkeit bis dahin noch nicht bestand, und wofür ihm der ganze Buchhandel Dank schuldig ist...“

„Wir sind der Meinung, daß kein größeres Sortimentengeschäft diesen Mühlbrechtschen Katalog wird entbehren können... Es ist sehr anzuerkennen, wenn ein Spezialist wie Mühlbrecht seine mühsam erworbenen Fachkenntnisse durch Veröffentlichung eines solchen Fachkataloges dem Gesamtbuchhandel zur Verfügung stellt.“

Centralblatt für Bibliothekswesen 1886. Heft 5.

„Der Katalog ist ein ehrendes Zeugnis für die Thätigkeit einer intelligent geleiteten Spezialbuchhandlung, hinsichtlich des Umfangs und der Schönheit der Ausstattung, für Deutschland etwas durchaus Neues. Dient er auch in erster Linie dem geschäftlichen Bedürfnis der Firma, die ihn veröffentlichte, so bietet er andererseits doch auch ein geschicktes und gut disponiertes bibliographisches Hilfsmittel über eine Auswahl aus der neueren deutschen und ausländischen Litteratur, welches Bibliotheken und Gelehrten, sowie Buchhändlern vielfachen Nutzen gewähren, und in vielen Fällen von unbequemer zu handhabenden Hilfsmitteln dispensieren wird...“ „Bei dem Mangel bibliographischer Hilfsmittel auf dem Gebiete der Jurisprudenz ist der Mühlbrechtsche Katalog... eine erfreuliche Erscheinung.“

(Reichsgerichts-Bibliothekar Professor Dr.) *K. Schulz.*

Deutsche Buchhändler-Akademie. Bd. III. Heft 3.

„Zu den Büchern, vor denen der Leser einen gewissen Respekt bekommt, wenn er ihnen seine Aufmerksamkeit näher widmet, gehört unstreitig das genannte Werk, das nicht nur für praktische und theoretische Juristen, für Richter, wie für Gelehrte und Studierende, sondern auch für weitere, insbesondere buchhändlerische Kreise von ganz hervorragender Bedeutung ist. Dasselbe giebt eine mit wahren Bienenfleiß zusammengestellte und umsichtig geordnete Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaft, wie sie bisher immer schmerzlich vermißt worden ist...“ „Die gesamte Anordnung ist eine durchaus rationale und so übersichtliche, daß der Name »Wegweiser«, der so oft mißbraucht wird, hier einmal ganz am Platze ist...“ „Der Herausgeber hat über die juristische und volkswirtschaftliche Litteratur so gewissenhaft Buch geführt, daß selbst Broschüren von wenigen Seiten, dafern sie nur einigermaßen Bedeutung haben, registriert worden sind.“ „Wir stehen keinen Augenblick an, zu konstatieren, dass das vorliegende Werk ein Musterrepertorium ist, wie wir bis dato noch keins unter den Händen gehabt haben. Für den Handgebrauch ist es ein unschätzbare Hilfsmittel; denn bei der Fülle von rechtswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen litterarischen Erscheinungen irrt selbst ein aufmerksamer Beobachter ohne einen derartigen Führer in einem litterarischen Labyrinth herum, das ihm viel verlorene Zeit bringt. Das Buch ist praktisch und geschmackvoll ausgestattet.“

Leipziger Correspondenzblatt 1886. Nr. 46.

„... Ein gutgeordnetes, reichhaltiges und selten versagendes Nachschlagebuch... dessen Nützlichkeit für den Buchhandel wir nachdrücklich betonen. Das Buch ist eine glückliche Vereinigung bibliographischer Kenntnis und geschäftlicher Erfahrung; letztere namentlich macht das Werk für den Sortimenter besonders wertvoll.“

Nieuwsblad voor den Boekhandel 1886. Nr. 5.

„Herr Otto Mühlbrecht, der sich schon seit 18 Jahren durch die Herausgabe seiner »Allgemeinen Bibliographie der Staats- u. Rechtswissenschaften« um den Buchhandel sehr verdient gemacht, hat seine Berufsgenossen durch seinen »Wegweiser etc.« sehr angenehm überrascht. Er hat mit unermüdlichem Fleiß einen Katalog geschaffen, der an gediegenem Inhalt und praktischer Einrichtung nichts zu wünschen übrig läßt... Der vortreffliche »Wegweiser« darf in keiner wissenschaftlichen Buchhandlung fehlen.“

Berlin, den 10. Mai 1886.

Puttkammer & Mühlbrecht,
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.